

Raumnutzungsantrag
für Räume des Bürgerhauses Hemelingen
Godehardstraße 4, 28309 Bremen



Datum der geplanten Veranstaltung: _____

von: _____ **bis:** _____

Raumwunsch: _____ Personenzahl ca.: _____

Technik / Reinigung / Sonstiges / Wünsche:

Art der beabsichtigten Nutzung: _____

Inhalte und Ziele der Veranstaltung: _____

Eintrittsentgelt: _____

Ansprechpartner*in oder Referent*in: _____

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Telefon/Mobiltelefon: _____

E-Mail: _____

Mitglied des Trägervereins/Fördervereins: ja/nein, seit: _____

Weitere

Vereinbarungen: _____

Ich erkenne die Nutzungsordnung und die Vereinbarungen in diesem Vertrag des Bürgerhaus Hemelingen e.V. an.

Bremen, den _____

Unterschrift Nutzer*in:

Unterschrift Vertreter*in Bürgerhaus:

vom Bürgerhaus auszufüllen:

Voraussichtliches Nutzungsentgelt gesamt:

Raummiete pro Stunde: _____ € Aufbaupauschale: _____ €

Kosten für Helfer pro Stunde: _____ €

Technikpauschale: _____ €

Reinigungspauschale: _____ €

Sonstiges: _____ €

TOTAL: _____ €

Kaution: _____ € zahlbar bis: _____

Helfereinteilung: _____

Raumnutzungsantrag
für Räume des Bürgerhauses Hemelingen
Godehardstraße 4, 28309 Bremen



Vertragsbedingungen:

1. Dem/der Nutzer*in ist bekannt, dass der vorliegende Antrag der Bestätigung des Bürgerhauses bedarf und erst mit der Unterzeichnung durch das Bürgerhaus für beide Seiten bindend wird.
2. Der/die Nutzer*in bestätigt, ein Exemplar der allgemeinen Nutzungsordnung für die Nutzung des Bürgerhauses erhalten zu haben. Die Bestimmungen der Nutzungsordnung sind ergänzend Teil des vorliegenden Vertrages und werden durch die Unterschrift als bindend anerkannt.
3. Soweit durch Darbietungen für die Abgeltung von Urheberrechten Gebühren der GEMA fällig werden sollten, übernimmt die Verpflichtung der Klärung und Zahlung der evtl. anfallenden Gebühren der/die Nutzer*in.
4. Der/ die Nutzer*in ist verpflichtet dafür zu sorgen, dass ruhestörender Lärm vermieden wird. Insoweit ist den Weisungen der vom Bürgerhaus gestellten Helfer*innen Folge zu leisten, die das Hausrecht für die Zeit der Veranstaltung innehaben.
5. Der/die Nutzer*in handelt während der Nutzung auf eigene Gefahr. Er/Sie ist dafür verantwortlich, dass seine/ihre Gäste und Dritte nicht zu Schaden kommen. Insoweit hält er/sie das Bürgerhaus von Schadenersatzansprüchen frei. Ebenso haftet der/die Nutzer*in für Schäden an Räumen und Inventar während der Nutzungszeit.
6. Dem/der Nutzer*in ist bekannt, dass die Veranstaltung durch vom Bürgerhaus gestellte Helfer*innen vorbereitet, betreut und nachbereitet wird, für deren Lohn der Nutzer aufkommen muss. Das Bürgerhaus stellt mindestens eine Person.
Je nach Größe und Art der Veranstaltung müssen vom Nutzer weitere zusätzliche Betreuungspersonen namentlich und verpflichtend bestellt werden. Diese haben den Anweisungen des Bürgerhauspersonals Folge zu leisten.
Bei Bedarf können weitere Helfer vom Bürgerhaus entgeltlich beauftragt werden.
Für die Helfer*innen werden pro Person und Helferstunde 30,00 € brutto fällig. Für die Vor- und Nachbereitung ist mindestens je eine zusätzliche Stunde einzuplanen.
7. Der/die Nutzer*in sorgt selbst für die eventuell gewünschte Anlieferung von Speisen und das Warmhalten vor Ort.
Die Getränke sind vom Bürgerhaus zu beziehen. Der/ die Nutzer*in hat die hierfür geltende aktuelle Getränkekarte mit den Preisen als verbindlich zur Kenntnis genommen. Die ausgegebenen Getränke werden dem/ der Nutzer*in am Ende der Veranstaltung in Rechnung gestellt und sind dann sofort fällig. Soweit der Nutzer noch andere Getränkesorten angeboten wissen will, kann er rechtzeitig Wünsche äußern, denen das Bürgerhaus so weit möglich nachkommen wird.
Grundsätzlich dürfen vom Nutzer*in keine Getränke zum Verzehr mitgebracht werden, mit einer Ausnahme: soweit höherwertige Weine oder Sekt angeboten werden sollen, steht es dem/ der Nutzer*in frei, nach Ankündigung dem Servicepersonal entsprechende Flaschen zum Ausschank zur Verfügung zu stellen; hierfür ist pro angebrochene Flasche dann ein „Korkgeld“ von 4,00 € zu zahlen.
8. Der/die Nutzer*in erkennt die nachfolgenden Raummietpreise und die Preise für zusätzliche Wünsche an. Nach der Veranstaltung erfolgt die Abrechnung der Raummiete entsprechend den Stunden der tatsächlichen Nutzung, angebrochene Stunden werden als volle Stunde abgerechnet.
9. Das vereinbarte Nutzungsentgelt ist bei Veranstaltungen sofort nach Rechnungserhalt und bei regelmäßiger Nutzung monatlich zum 1. des Monats fällig. Die Zahlung hat unverzüglich und ohne Abzüge zu erfolgen. Überweisungen sind nur unter Angabe des Verwendungszweckes oder Rechnungsnummer auf das folgende Konto möglich: Sparkasse Bremen IBAN: DE58 2905 0101 0001 0832 60 BIC: SBREDE22

Raumnutzungsantrag
für Räume des Bürgerhauses Hemelingen
Godehardstraße 4, 28309 Bremen



Mietpreise pro angefangene Stunde:

	8.00 - 14.00 Uhr	ab 14.00 Uhr	Samstage, Sonntage und Feiertage	Aufbaupauschale
Großer Saal	35,00 €	40,00 €	40,00 €	80,00 €
Raum Hemelingen	20,00 €	25,00 €	25,00 €	40,00 €
Raum Sebaldsbrück	20,00 €	25,00 €	25,00 €	40,00 €
Gruppenräume	11,00 €	16,00 €	16,00 €	20,00 €
Café	/	/	15,00 €	20,00 €

Mietpauschale pro Nutzung:

Bühnentechnik (Konzerte)	325,00 €
Reinigungspauschale	70,00 €
Kleine Musik-/ Lichtanlage (CD/MP3)	je 42,00 €
Beamer	je 21,00 €

Mietpreise pro Tag:

Stagemobil 1. Tag	1.300,00 €
Stagemobil Extratag	300,00 €
Mobiles Bühnenlicht	150,00 €
Spielpool	70,00 €
Hüpfburg	70,00 €
PKW Anhänger	35,00 €
Festzeltgarnitur pro Set	15,00 €
Plastikbecherverleih pro 100er Kiste	15,00 €

Alle Preisangaben sind inklusive 19% MwSt.